

Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **15 (1958)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der *Arbeitsausschuss* gab in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1958 seiner Trauer über den plötzlichen Hinschied des Architekten *E. F. Burckhardt* Ausdruck. Herr Burckhardt war während längerer Zeit enger Mitarbeiter der Vereinigung und hatte bis Ende 1952 die Redaktion der Zeitschrift «Plan» mit viel Erfolg geführt. Mit grossem Bedauern nahm der Arbeitsausschuss Kenntnis von den Rücktrittsabsichten von Herrn Oberingenieur *H. Blattner*, der, von Anfang des Bestehens der Vereinigung an, deren Bestrebungen stets aus vollen Kräften unterstützt hatte. Er verliert in Herrn Blattner einen sehr wertvollen und äusserst regen Mitarbeiter im Ausschuss und in der Redaktionskommission. — Der Arbeitsausschuss beglückwünschte sodann Herrn Advokat *G. Béguin* (Vizepräsident VLP) zu seiner Wahl zum Präsidenten der Regionalplanungsgruppe Suisse Occidentale. Bestimmt wird diese Neuwahl den Kontakt mit der Gruppe noch enger knüpfen. — Prof. Gutersohn orientierte über die letzten Arbeiten der Vereinigung. Die im Juli 1958 zum Versand gekommenen Exposé «*Die Rechtsgrundlagen der Planung im schweizerischen Recht*» und «*Thesen zur Erhaltung von Kulturland*» wurden von den Mitgliedern und den Gemeinden gut aufgenommen. Von der zur Aufbewahrung dieser und ähnlicher Arbeiten geschaffenen Sammelmappe «*Landesplanung*» konnten bis anhin bereits rund 550 Exemplare abgegeben werden. Leider war das Echo in der Presse etwas gering, was bestimmt nur auf den relativ bedeutenden Umfang der Arbeiten zurückzuführen sein dürfte. Der Pressedienst VLP wird aber die beiden Exposé nochmals aufgreifen und der Presse Punkt für Punkt in kleineren Aufsätzen nahelegen. Die Drucklegung des *Grünzonenberichtes* befindet sich nun ebenfalls auf gutem Wege, die Broschüre dürfte im Frühjahr herauskommen. Betreffend *Planerausbildung an der ETH* konnte der Präsident mitteilen, dass der Schweizerische Schulrat diesbezüglich bereits erste Beschlüsse gefasst und an die Abteilungskonferenzen zur Vernehmlassung weitergeleitet hat. Die Arbeitsausschussmitglieder wurden gebeten, auf die nächste Sitzung hin Vorschläge über Ort und Thema für die *Mitgliederversammlung VLP* im Jahre 1959 zu machen. Bis anhin tagte die VLP zu Generalversammlungen in Zürich, Basel, Neuenburg, Bern, Lugano, Weggis, Baden, Freiburg und Luzern, so dass wieder einmal an eine Fahrt ins Tessin oder Graubünden gedacht werden könnte. Bei dieser Gelegenheit könnte vielleicht den beiden Gruppen Tessin oder Graubünden wieder Aufschwung gegeben werden. Sehr interessant wäre im Zusammenhang mit der Landesausstellung 1964 auch eine Tagung in Lausanne.

Die *Rechtskommission* bereinigte in ihrer Sitzung vom 25. Juli 1958 ihr Arbeitsprogramm. Die in Aussicht genommenen Arbeiten werden nach ihrer Dringlichkeit wie folgt geordnet: 1. Schaffung eines Leitfadens für die Erstellung von Musterbauordnungen. 2. Schutz des Grundwassers bei der Bodennutzung. 3. Problem einer genügenden verfassungsmässigen Grundlage für die Verwirklichung landesplanerischer Ziele. 4. Problem der Schaffung von Bodenreserven für die grossen Gemeinschaftsaufgaben in der Zukunft. 5. Schutz der Trassen von geplanten Verkehrswegen (Autobahnen, Schifffahrtswege). — Vor Behandlung der Probleme des Stockwerkeigentums, deren Bearbeitung von der Technischen Kommission angeregt wurde, will die Rechtskommission die Arbeitsergebnisse der vom Bund eingesetzten Expertenkommission abwarten.

Die vom Arbeitsausschuss befürwortete *Kommission* zwischen *VLP-Mitgliedern und Delegierten des Schweizerischen Familiengärtnerverbandes* trat am 18. Oktober 1958 zu einer ersten Sitzung zusammen. Die Vertreter des Schweizerischen Familiengärtnerverbandes gaben insbesondere ihrem Wunsche nach vermehrter und engerer Zusammenarbeit mit der VLP Ausdruck. Es wurde sodann zum Grünzonenbericht VLP Stellung genommen, der auch ein gutes Mittel zu sein scheint, die gemeinsamen Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Ergänzungen im Grünzonenbericht betreffend Familiengärten vorgesehen, so insbesondere eine genaue Definition des Ausdruckes «*Familiengärten*».

Die *Geschäftsleiter der Regionalplanungsgruppen VLP* kamen am 13. November 1958 in Zürich zu ihrer jährlichen Konferenz zusammen. Einführend begrüsst Dr. A. Rickenbach die neuen Geschäftsleiter der Gruppen Graubünden und Nordwestschweiz und wies auf die verdienstvolle, langjährige Mitarbeit der scheidenden Herren Arch. J. V. Könz und Dr. P. Haberbosch hin. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass sich Arch. Ch. Trippel bereit erklärt hatte, voraussichtlich die Geschäftsführung der Gruppe Graubünden zu übernehmen. Er heisst sodann auch Dr. V. Rickenbach aus Aarau willkommen, der die Geschäftsleitung der RPG-NW übernommen hat. Die Geschäftsleiterkonferenz wünscht ihm zu seiner Tätigkeit in der Gruppe RPG-NW viel Erfolg. Des weitern gab es in der Geschäftsleitung der RPG-Tessin einen Wechsel. An Stelle von Kantonsingenieur B. de Bernardis übernahm Kantonsingenieur I. Quadri, der der heutigen Sitzung leider nicht beiwohnt, die Geschäftsführung. Der Präsident der VLP, Prof. Gutersohn, erörterte seine Unterredung mit Regierungsrat Celio über die zahlrei-

chen und dringenden Probleme, die sich im Tessin der neuen Geschäftsleitung stellen. — Nach Anhören der Geschäftsberichte der Gruppen — diese Geschäftsberichte wurden teilweise in den letzten «Plan»-Nummern veröffentlicht, weshalb auf ein näheres Daraufeingehen an dieser Stelle verzichtet wird — hatten die Anwesenden zu einem von Rolf Meyer, F. Lodewig und Prof. E. Winkler im Auftrage der Technischen Kommission ausgearbeiteten *Planervertrag* Stellung zu nehmen. Rolf Meyer wird die angebrachten Anregungen und Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen und verarbeiten. Der Vertrag wird an der nächsten Sitzung der Technischen Kommission ebenfalls zur Diskussion stehen. — Die Geschäftsstelle VLP erhält immer wieder Anfragen von Privaten oder von in- und ausländischen Behörden über die in der Schweiz tätigen Planer. Oft wird um Nennung eines Spezialisten oder Gutachters für ein bestimmtes Gebiet gebeten, weshalb die VLP nun versuchen möchte, ein *Register über die in der Schweiz tätigen Planer* aufzustellen. Eine derartige Liste erfüllte gleichzeitig auch einen berufspolitischen Zweck, indem sie die Planer etwas zusammenschmelzen würde. Auch dürfte dies eine wichtige Vorarbeit für eine spätere allfällige Planervereinigung darstellen. Da in der Schweiz zurzeit keine eigentliche Planerausbildung an den Hochschulen oder andern Instituten möglich ist, dürfte es allerdings äusserst schwer sein, bei der Aufstellung des Registers einen möglichst genauen Maßstab anzulegen und vor allem alle Planer zu erfassen. Die VLP ist sich dieser Schwierigkeiten wohl bewusst, doch glaubt sie, mit Hilfe der Regionalplanungsgruppen an ein zweckdienliches Ziel zu gelangen. So könnte z. B. ein derartiges Register — nach Vorschlag von Rolf Meyer — in folgende Kategorien aufgeteilt werden: Planungstechniker (mit Unterteilung in vollamtliche und nebenamtliche Planer) — Planungswissenschaftler — Planerfreunde. Die Geschäftsstelle wird nun einen detaillierten Fragebogen ausarbeiten, der über die verschiedenen Qualifikationen und bereits durchgeführten Planungen Aufschluss geben und dazu dienen wird, eine zweckdienliche Einteilung vorzunehmen. Der Fragebogen wird dann über die Regionalplanungsgruppen — die ein derartiges Verzeichnis sehr begrüssen — an die verschiedenen Fachleute zur Beantwortung weitergeleitet. — Die Anwesenden unterhielten sich sodann über die dringlichsten *Planungsprobleme*. Als wohl wichtigste Aufgabe wird zurzeit diejenige der *Autobahnen* betrachtet. Mit der Stellungnahme der VLP und der Regionalplanungsgruppen zu den verschiedenen Linienführungen im Maßstab 1:25 000 ist die Arbeit der Landesplanung noch

nicht erfüllt, die eigentliche landesplanerische Arbeit dürfte erst jetzt wirklich beginnen. So sollte vor allem dahin gewirkt werden, dass die durch den Bau der Autobahnen bedingten Güterzusammenlegungen mit Orts- und Regionalplanungen verbunden werden. Des weitern scheint das Problem der *Hochhäuser* in verschiedenen Gruppen Anlass zu eingehenden Diskussionen und vertieften Studien gegeben zu haben. Auch die Frage der Koordination aller landesplanerischen Bestrebungen und Studien wird die VLP und die Regionalplanungsgruppen noch eingehend beschäftigen. — Abschliessend fanden sich die Anwesenden zu einer Besichtigung der *Hochbauten im Hirzenbach* zusammen, was der Tagung einen interessanten Abschluss gab.

Die *Technische Kommission* VLP tagte am 27. November 1958 in Zürich zu ihrer 11. Sitzung, welche fast ausschliesslich dem Thema «Planerausbildung» gewidmet war. Vorgängig orientierte Rolf Meyer über den Stand der Drucklegung des Grünzonenberichtes, der sich nun auf gutem und sicherem Wege befindet und im Frühjahr erscheinen wird. — Ein Antrag von Kantonsingenieur M. Jeltsch gab Anlass zu eingehender Diskussion über das weitere Vorgehen der VLP betreffend schweizerischer *Hauptstrassenplanung*. Die Technische Kommission ist ebenfalls nicht der Auffassung, dass mit der Stellungnahme der VLP zu den Linienführungen 1:25 000 des Hauptstrassenetzes die Aufgabe der Landesplanung erfüllt sei. Im Gegenteil, sie ist davon überzeugt, — wie übrigens auch die Geschäftsleiterkonferenz — dass der eigentliche Einsatz erst jetzt beginnen könne. So sieht auch die Technische Kommission nebst kleineren Detailproblemen insbesondere die Wichtigkeit der Forderung, dass bei der Planung der Hauptstrassen die Güterzusammenlegungen mit Orts- und Regionalplanung verbunden werden. Nur wenn beim Bau der Autobahnen gleichzeitig Orts- und Regionalplanungen durchgeführt werden, kann auf eine wirklich befriedigende Lösung gehofft werden. Schwierigkeiten werden sich nun allerdings daraus ergeben, dass die VLP mit diesen Forderungen nicht mehr an das OBI, sondern an die verschiedenen Kantonsregierungen zu gelangen hat. — Zum Hauptthema «Planerausbildung» waren verschiedene Gäste geladen, die sich freundlicherweise bereit erklärt hatten, sich in einem Kurzreferat ebenfalls zum Thema zu äussern. Prof. *Winkler* orientierte einführend über seine Bemühungen, die verschiedenen ihm bekannt gewordenen Bestrebungen nach einer akademischen Ausbildung von Planern, Gartenarchitekten und Landschaftsgestaltern an der ETH zu koordinieren. Nebst dem Postulat «Städtebauinstitut» des Zürcher Inge-

nieur- und Architektenvereins — das von Prof. *E. Egli* näher erläutert wurde — zeigten sich nämlich auch Bestrebungen des Bundes Schweizer Gartengestalter nach akademischer Ausbildung. Herr *P. Zbinden*, Garteninspektor der Stadt Zürich, orientierte ausführlich über die Bemühungen des BSG und wies insbesondere darauf hin, dass im Ausland der Ausbildung der Gartengestalter viel grössere Wichtigkeit zugemessen wird als in der Schweiz. So verfügt z.B. Deutschland über drei Hochschulen, an denen Gartengestalter während sechs bis acht Semestern ausgebildet werden. Dr. *Hunziker*, Berater für Landschaftsschutz des Kantons Zürich, nahm zur Frage des Landschaftsschutzes im Rahmen der Planerausbildung Stellung. Allen Ingenieuren und Architekten sollten schon während des Hochschulstudiums die Probleme und Belange des Landschaftsschutzes nahegelegt werden, denn es fällt dem Landschaftsschutz nebst seiner wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung auch eine öffentliche Aufgabe zu. *Rolf Meyer* referiert sodann über das von ihm in Zusammenarbeit mit obigen Herren aufgestellte Studienprogramm über Landesplanung, Gartengestaltung und Landschaftsschutz an der ETH. Dieses Studienprogramm zieht eine Vollausbildung des Planers in Betracht und erstreckt sich über acht Semester, was allerdings zurzeit noch etwas utopisch sein dürfte, als Endziel aber doch angestrebt werden sollte. Fräulein *van Castel* berichtet sodann über die von ihr im Auftrage der VLP durchgeführte Umfrage bei den grösseren Gemeinden der deutschsprachigen Schweiz über den Bedarf an Planern. Es zeigte sich dabei, dass verschiedene Behörden wohl Planungsstellen geschaffen haben, oft aber nur mit grösster Mühe die entsprechenden Fachleute finden können. In den meisten Fällen handelt es sich grundsätzlich um zwei Arten von Fachleuten: vollausbildete Planer (für Planungsstellen in grösseren Städten und in kantonalen Planungsbüros sowie für freierwerbende Planungsbüros, die zur Beratung und Bearbeitung von Planungsfragen beigezogen werden können) sowie Architekten und Ingenieure mit zusätzlichen Planungskennnissen (hauptsächlich Bauverwalter in den Gemeinden). Die Anforderungen sind ungefähr in beiden Fällen dieselben: Ein Planer soll den gegenwärtigen Zustand sowie die zu erwartende Entwicklung im Zusammenwirken aller Einzelerscheinungen richtig beurteilen können. Ihm obliegt, in Diskussion mit Behörde die Planungsziele abzustecken und alsdann technische und rechtliche Mittel und Wege vorzuschlagen, um eine sinnvolle räumliche Ordnung von Siedlung, Wirtschaft, Erholung und Verkehr zu erreichen. Es sind darum fachliche Kenntnisse nötig auf dem Gebiete von Architektur, Städte-

bau, Landschaftsgestaltung im engeren Sinn, Verkehrs-, Vermessungs-, und Kulturtechnik, Land-, Wald- und Industriewirtschaft, öffentlichen Diensten, Verwaltungsorganisation, Boden-, Bau- und Verwaltungsrecht sowie Steuer-, Finanz- und Sozialwesen. Daneben verlangt die Praxis ein gewisses Mass an methodischen Kenntnissen in Statistik, Befragungsmethoden, Darstellungs-, Vortrags- und Verhandlungstechnik, gepaart mit grossem Einfühlungsvermögen in die psychologische Situation. Das wichtigste, über das ein Planer jedoch verfügen muss, sind die spezifisch planerischen Fähigkeiten des Beurteilens komplexer Situationen, des koordinativen Zusammenfassens verschiedenster Elemente und Teilaufgaben zur sinnvollen Synthese und des praktischen Organisierens einer solchen Koordination unter Fachleuten und Interessengruppen verschiedenster Richtung. Der Beruf des Planers ist leider noch ziemlich unbekannt. In dem Masse jedoch, in dem Verwaltungen und Behörden den Wert fachmännisch durchgeführter Planungen erkennen und schätzen lernen, wird die Nachfrage nach fähigen Planern immer mehr steigen. Prof. *Gutersohn* kann mitteilen, dass er vom Schweizerischen Schulrat beauftragt wurde, das Problem der Planerausbildung an der ETH näher zu prüfen. In der Folge hatte er ein Exposé ausgearbeitet, das in Berücksichtigung der verschiedenen Eingaben und Resolutionen Vorschläge und Forderungen enthielt. Der Schweizerische Schulrat hatte dann im Sommer 1958 erste Beschlüsse gefasst und im Herbst an die Abteilungskonferenzen zur Stellungnahme weitergeleitet. Die Frage einer Vollausbildung dürfte zurzeit sehr utopisch sein, dagegen wurde eine Erweiterung des Institutes für Landesplanung in ein Forschungsinstitut für Landes-, Regional- und Stadtplanung in Aussicht gestellt. Ueber die Frage, wie weit die Ausbildung von Planungsfachleuten berücksichtigt wird, kann im Moment nicht viel gesagt werden, da das Problem von den Abteilungen zurzeit geprüft wird. Aus der anschliessenden Diskussion ergab sich, dass eine Vollausbildung des Planers vorerst nur als Fernziel angestrebt werden könne. Für eine Uebergangslösung werden verschiedene Anregungen gemacht, die die Fachgruppe «Planerausbildung» in einem Exposé zusammenfassen und der Technischen Kommission noch vor Ende des Jahres unterbreiten wird. Diese wird dann prüfen, ob es wünschenswert wäre, dieses Exposé an den Schweizerischen Schulrat weiterzuleiten. — Abschliessend hatte die Technische Kommission zum Entwurf zu einem *Planervertrag* Stellung zu nehmen, den sie nach reger Diskussion zur Verarbeitung der verschiedenen Anregungen an die Sachbearbeiter zurückwies.

H. Sigrist (Sekretärin VLP).